

# Öffentliche Bekanntmachung Nr. 1 / I / 2020

## Beschluss über den Jahresabschluss und Gesamtabschluss 2017

Aufgrund des § 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. IS. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) wird gemäß § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Kriftel vom 14. Juni 2019, bekannt gemacht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Kriftel in ihrer Sitzung am 19. Dezember 2019 beschlossen hat, dem Gemeindevorstand entsprechend der Empfehlung der Revision des Kreisausschusses des Main-Taunus-Kreises für die Haushalts- und Wirtschaftsführung in dem Haushaltsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Es ist wie folgt beschlossen worden:

Die Gemeindevertretung

1. nimmt Kenntnis
  - 1.1 von der Vorlage des Gemeindevorstandes, mit der gemäß § 113 Hessische Gemeindeordnung (HGO) über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und Gesamtabschlusses 2017 berichtet wird.
  - 1.2 von dem Schlussbericht der Revision des Main-Taunus-Kreises über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses 2017.
2. nimmt ferner zur Kenntnis, dass gemäß der Grundsatzentscheidung des Gemeindevorstandes vom 19. August 2014 die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Kriftel unter Beachtung der Vorschriften nach dem Beschleunigungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdluS) vom 30. Juli 2014 erfolgt ist.
3. stellt das Jahresergebnis wie folgt fest:
  - 3.1. **Jahresabschluss 2017**
    - 3.1.1 Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 204.773,10 EUR im Jahresergebnis zum 31. Dezember 2017 ab.
    - 3.1.2 Die Vermögensrechnung 2017 (Bilanz zum 31. Dezember 2017) schließt mit einer Gesamtsumme von 64.009.839,27 EUR in Aktiva und Passiva ab.
  - 3.2. **Gesamtabschluss 2017**
    - 3.2.1 Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 623.624.32 EUR im Jahresergebnis zum 31. Dezember 2017 ab.

3.2.2 Die Gesamt-Vermögensrechnung 2017 (Bilanz zum 31. Dezember 2017) schließt mit einer Gesamtsumme von 82.685.166,51 EUR in Aktiva und Passiva ab.

4. erteilt dem Gemeindevorstand entsprechend der Empfehlung der Revision des Main-Taunus-Kreises nach § 114 Abs. 1 HGO für die Haushalts- und Wirtschaftsführung in dem Haushaltsjahr 2017 Entlastung.

Die Ergebnisse des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses 2017 nebst dem zugehörigen Anhang und Rechenschaftsberichten sowie dem Prüfbericht der Revision liegt in der Zeit vom

13. Januar bis 17. Januar 2020 einschließlich, und vom  
20. Januar bis 24. Januar 2020 einschließlich

während der Öffnungszeiten des Bürgerservice in der Gemeindeverwaltung

montags und mittwochs von	8.00 bis 14.00 Uhr
dienstags und donnerstags von	8.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags von	14.00 bis 18.00 Uhr
freitags von	7.30 bis 12.00 Uhr

im Rat- und Bürgerhaus, Frankfurter Str. 33-37, 65830 Kriftel, erste Tür links nach dem Haupteingang, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Kriftel, 02. Januar 2020

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Kriftel

gez.

L.S.

Christian Seitz  
Bürgermeister